

## Hinweise zur Beantragung der Erstattung von Stornokosten

1. Die Anträge sind unter Verwendung des Vordruckes unter Beifügung der Reiseunterlagen (Buchungsbestätigung bzw. Buchungsstornierung) zu stellen. Der Vordruck befindet sich auf der Internetseite der ADD (Link: <https://add.rlp.de/de/themen/schule/corona/>) unter der Überschrift: „Stornokosten Schulfahrten – Hinweise zur Beantragung der Erstattung von Stornokosten“.

2. Die Erstattung erfolgt nur für Schulfahrten, die bis zu den Sommerferien (03.07.2020) stattfinden sollten.

3. Die Anträge können nur auf dem Postweg an die

*Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier  
Referat 32 -Stornokosten-  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier*

gerichtet werden.

4. Anfragen und Nachfragen bitte nur per Email an das *Funktionspostfach* [Schulfahrtenstorno@add.rlp.de](mailto:Schulfahrtenstorno@add.rlp.de) senden.
5. Die Anträge können nur von der Schule selbst (nicht von den Eltern oder anderen Privaten) gestellt werden. Auf dem Antragsformular muss die Schulleitung die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigen. Außerdem hat sie zu bestätigen, dass alle Möglichkeiten zur Schadensminderung geprüft und in Anspruch genommen wurden, so dass nur noch der ungedeckte Restbetrag für die Erstattung verbleibt.
6. Sofern ein anderweitiger Ersatzanspruch (z.B. Reiserücktrittsversicherung) noch nicht verbindlich entschieden wurde, bitten wir um entsprechenden Hinweis im Vordruck. Die Bearbeitung wird dann bis zur endgültigen Klärung anderweitiger Übernahme zurückgestellt. Sollte nachträglich eine sonstige Entschädigung erfolgen, bitten wir um schriftliche Mitteilung.
7. Die maximale Höhe der Erstattung liegt bei 100 % der Reisekosten. I.d.R. ist davon auszugehen, dass die Stornokosten niedriger ausfallen.
8. Die Erstattung erfolgt dann an die Schule oder die von ihr angegebene Stelle, die ihrerseits die Verteilung an die einzelnen Teilnehmer übernimmt. Von der ADD erfolgt keine unmittelbare Erstattung an Vertragsnehmer der Schule oder Eltern.